

Erteilung eines Kleinen Waffenscheins

Für das Führen von **Reizstoffsprüngeräten** mit BKA- oder PTB-Zulassungszeichen oder **Tierabwehrspray** ist ein **Kleiner Waffenschein nicht erforderlich!**

Vielen Antragstellern suggeriert das Tragen einer Waffe das subjektive Gefühl von Sicherheit, allerdings sind beim Führen einer Waffe bestimmte Grundsätze zu beachten. Diese Waffen dürfen zum Beispiel bei öffentlichen Veranstaltungen, wie Volksfesten und Sportveranstaltungen, nicht mitgeführt werden. Der Verstoß erfüllt den Tatbestand einer Straftat. Unbekannt ist oft auch, dass der Kleine Waffenschein das Führen der Waffen erlaubt, das Schießen jedoch grundsätzlich verboten ist. Von diesem Verbot sind Fälle der Notwehr und des Notstandes ausgenommen.

Die Polizei rät grundsätzlich davon ab, Abwehrwaffen mitzuführen. Das Ziel, die Sicherheit zu erhöhen, wird meist nicht erreicht, sondern es entstehen eher Risiken und Gefahren für den Waffenbesitzer und für Unbeteiligte.

Jede Unsicherheit in der Handhabung kann fatale Folgen haben. Mangelnde Routine im Umgang mit der Waffe - vor allem in einer extremen Stresssituation – vergrößert die Gefahren. Situationen werden oft nicht richtig eingeschätzt. Reaktionen erfolgen nicht angemessen und nicht zeitgerecht. Dem eigentlichen Waffenbesitzer könnte die Waffe entrissen werden und er könnte selbst damit bedroht werden. Waffen können große Schäden anrichten. Rechtliche und gesundheitliche Konsequenzen sind zu tragen und zu ertragen.

Außerdem besteht durch das Drohen mit Waffen eine Gefahr der Gewalteskalation von Seiten der Täter.

Anstelle des Führens einer Waffe rät die Polizei zu Folgendem:

- Weichen Sie verdächtig erscheinenden Personen eher aus als die Begegnung zu suchen. Nehmen Sie einen Umweg in Kauf.
- Machen Sie in einer Notsituation auf sich aufmerksam, indem Sie laut um Hilfe rufen oder z.B. eine Trillerpfeife/einen Schrillalarm benutzen.
- Bitten Sie Unbeteiligte gezielt um Hilfe. Schließen Sie sich einer friedlichen Gruppe an.
- Schauen Sie nicht weg, wenn sich jemand in einer Notsituation befindet. Holen Sie Hilfe. Rufen Sie bereits in Zweifelsfällen die Polizei unter 110 an.